

Nicht nur eine Herrschaftsform

Der Historiker Till van Rahden hat sich in seinem neuen Buch mit Demokratie als Lebensform beschäftigt, die kultiviert und gepflegt werden muss.

UniReport: Herr Professor van Rahden, über Demokratie und ihre Krise(n) wird gerade sehr viel publiziert. Sie wählen für Ihr Buch einen etwas anderen Ansatz und sprechen von der Demokratie als einer »Lebensform«. Wie ist die Idee für das Buch entstanden?

Prof. Till van Rahden: Vor etwa zwanzig Jahren habe ich angefangen, ein Buch über die Geschichte der Vaterschaft im 20. Jahrhundert zu schreiben. Schnell stellte sich heraus, dass die Frage des Vaters als Gegenstand von öffentlichen Debatten insbesondere in den fünfziger und sechziger Jahren eine zentrale Bedeutung hatte. Daraus entstand die Frage: Warum war das so? Mir fiel auf, dass in den Debatten über die Figur des Vaters häufig auch von der Demokratie die Rede war. Damit war für mich die Fährte gelegt, der ich dann einfach systematisch gefolgt bin. Die Geschichtswissenschaft als Fach hat sich bis-



Till van Rahden
**Demokratie.
Eine gefährdete
Lebensform.**
Frankfurt am Main:
Campus 2019

lang viel mehr mit Fragen beschäftigt, wie Diktaturen entstehen und wie Demokratien scheitern, weniger mit der Frage, warum Demokratien ihre Form bewahren, am Leben bleiben oder sich überhaupt etablieren können. Das fand ich unbefriedigend. Es erscheint mir fruchtbarer, die Demokratie als eine genauso unwahrscheinliche Herrschaftsform zu begreifen wie andere Herrschaftsformen auch und dann der Frage nachzugehen, wie man ihre Entstehung erklären kann.

Im Augenblick liegt im öffentlichen Diskurs der Fokus bei der Frage nach der Krise der Demokratie auf dem Erstarken des Rechtspopulismus und verfassungsfeindlicher Kräfte.

Genau. Ich glaube, dass die Debatte über die Krise der Demokratie, wie wir sie seit gut zehn Jahren führen, sich darauf konzentriert, die Bedrohung und die Feinde der Demokratie in den Blick zu nehmen. Daran ist nichts verkehrt. Aber auch diese Herangehensweise beruht auf der gleichen Grundannahme, dass die liberale Demokratie selbstverständlich ist und nicht erklärungsbedürftig. Dagegen glaube ich, dass man sich auch die Frage vor Augen führen sollte: Wie können wir eigentlich die Demokratie besser verstehen und ihre Voraussetzungen genauer in den Blick nehmen und präziser beschreiben? Die Krise der Demokratie, wie wir sie heute erleben, scheint mir nicht einfach nur eine Wiederholung der Konstellation der späten zwanziger und frühen dreißiger Jahre. Es ist auch nicht hilfreich, so zu tun, als sei jetzt die AfD die neue NSDAP, als seien Orban oder Trump Wiedergänger eines faschistischen Populismus. Vielmehr sollte es darum gehen, genau zu verstehen, woher die spezifische Brüchig-

keit, Fragilität und Gefährdung der liberalen Demokratie in unserer eigenen Gegenwart kommen. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, worin die Voraussetzungen der liberalen Demokratie bestehen. Dass sie eben nicht nur eine Frage der konstitutionellen Voraussetzungen ist, einer Verfassungsordnung, sondern auch eine bestimmte Art und Weise des Zusammenlebens voraussetzt.

Sie sprechen an verschiedenen Stellen in Ihrem Buch von der »unbeholfenen Geselligkeit« der Deutschen, also über deutsche Eigenheiten, bei denen natürlich auch der Zivilisationsbruch zwischen 1933 und 1945 genannt werden muss. Handelt es sich dabei um ein Kontinuum, das bis in die Gegenwart hineinwirkt?

Demokratische Tugenden und Umgangsformen fallen nicht vom Himmel, sondern müssen sorgfältig kultiviert werden. Allerdings nicht im Sinne eines Konfirmandenunterrichts, sondern in einem Alltag, in dem wir alle, ob jung oder alt, Männer oder Frauen, Begriffe wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit oder Solidarität sinnlich erfahren und daraus eine bestimmte Haltung und Umgangsformen gewinnen. Eine bestimmte Höflichkeit des Herzens entwickeln, die dann wiederum eine Demokratie als Herrschaftsform überhaupt ermöglicht. Die besondere Konstellation der deutschen Geschichte, die dann aber auch wiederum nicht ganz so besonders ist, weil die Erfahrung des Faschismus eine gemeineuropäische war, ist eben eine Geschichte, in der man sich aus dieser Gewaltverstrickung langsam herausarbeiten musste. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Suche nach der Demokratie und der Frage, wie man die Gespenster der Gewalt, die uns bis heute begleiten, bannen und befrieden kann.

In zwei Kapiteln beschäftigen Sie sich mit den Besonderheiten der fünfziger und sechziger Jahre: auf der einen Seite die Wirtschaftswunderzeit, in der anhand der von Heinz Rühmann dargestellten Filmfiguren weiche, verständnisvolle Vatern typen sich allmählich in die Gesellschaft hineinbewegen. Und auf der anderen Seite die sechziger Jahre mit der Kinderladen-Bewegung und dem Konzept der antiautoritären Erziehung.

Wir können heute mit einem neugierigeren Blick auf bestimmte Umbruchszeiten zurückschauen, die häufig als ideologische Grabenkämpfe begriffen werden, also etwa auf das »motorisierte Biedermeier« der fünfziger Jahre, auf die konservative Adenauer-Ära, aber auch auf den großen Aufbruch der 68er und dann die Kritik an den 68ern als ein Haufen ideologisch verbohrt Revolutionäre. Was wir mit dem neugierigen Blick und dem Abstand von gut einem halben Jahrhundert klarer sehen, ist, wie sehr diese Suche nach der Demokratie immer ein Tasten blieb. Bis heute tastend bleiben muss, weil wir auch nicht wissen können, wie eine endgültig fixierte Form der Demokratie aussehen wird. Es gehört zum Wesen der Demokratie, dass wir in politischen Auseinandersetzungen, an denen möglichst

viele Bürgerinnen und Bürger teilhaben, immer wieder neu bestimmen, was wir jeweils als Demokratie begreifen wollen und welches konkrete Arrangement wir bevorzugen. Dieses Tastende und Suchende der Debatten hat mich immer mehr interessiert als die Frage, wo ich mit klaren ideologischen Grenzziehungen Noten vergeben kann und Menschen fünfzig Jahre später noch einmal dafür abstrafen kann, dass sie nicht genauso denken, wie ich es heute tue.

Sie sprechen unter anderem über Orte wie Schwimmbäder und deren Bedeutung für die Begegnung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Ein Beispiel ist dabei das frühere Parkbad in Offenbach.

Also das Schwimmbad, das öffentliche Schwimmbad, egal ob es ein Hallenbad ist oder ein Freibad, ist kein Ort, an dem wir im engeren Sinne politische Debatten führen. Aber es ist ein Ort, an denen sich Menschen begegnen, die sich sonst aus dem Weg gehen können. Damit zählt es zu jenen Orten, an denen sich Konflikte ergeben. Denken Sie an Debatten über Badekleidung, Fragen von Freizügigkeit oder Respektabilität, Geschlechterbeziehungen. Welche Form von Ansprache ist erlaubt, welche wird als übergriffig empfunden? Wer darf im Stadtpark wo grillen, was darf man grillen, wonach riecht es, was wird gekocht? Und diese Vermischung individueller Biografien, die sich sonst nicht begegnen, ist kennzeichnend für viele dieser Orte. Wichtig ist immer die Frage: Erhalten diese Einrichtungen überhaupt noch die finanziellen Mittel, die sie brauchen, um diese Aufgaben zu erfüllen? Die Notwendigkeit einer demokratischen Infrastruktur von kommunalen Schwimmbädern und Parks, Museen und Bibliotheken ist am Ende in armen Städten wie Cottbus, Duisburg oder Offenbach größer als in Frankfurt am Main. Wir haben meines Erachtens aus den Augen verloren, dass die Demokratie als institutionelle Herrschaftsordnung nicht vom Himmel fällt und nicht in der Luft hängt, sondern Dinge voraussetzt, die schwer zu beschreiben sind, aber die in ihrer Summe die Lebensfähigkeit einer Demokratie erst ermöglichen.

Das heißt, wenn Sie sagen, die Demokratie ist eine unwahrscheinliche Form, also Gesellschaftsform, könnte man daraus schließen, dass unsere Gesellschaft sich auch in eine ungünstige Richtung entwickeln könnte.

Wenn wir in zwanzig bis dreißig Jahren noch eine Demokratie sind, leben wir mit Sicherheit in einer anderen Demokratie, als wir es heute tun. Das liegt in der Natur der Sache begründet, weil sie eben ein fortwährendes Experiment ist. Aber genauso kann es sein, dass wir irgendwann nicht mehr in einer Demokratie leben. Eine der größten Verschiebungen der letzten vierzig Jahre ist die Entwicklung von einer Marktwirtschaft hin zu einer Marktgesellschaft. Es ist nicht die Aufgabe der Schule, der Universität, der Bibliothek, des Museums, Gewinn zu erwirtschaften, eine Rendite abzuwerfen. Das wäre absurd. Der Zweck demokratischer Räume und einer demokratischen Infrastruktur besteht darin, eine bestimmte Form des Zusammenlebens überhaupt erst zu ermöglichen. Die heutige Situation erweist sich als eine andere als die der späten zwanziger und frühen dreißiger Jahre. Damals war klar, dass große Teile der Öffentlichkeit sich gegen den Parlamentarismus, gegen die liberale Repräsentativdemokratie stellten und es daher schwer war, diese Herrschaftsform noch zu verteidigen. Heute zeigt sich, dass wir immer weniger Orte, Räume und Gelegenheiten haben, um den demokratischen Streit zu leben. Das ist meines Erachtens eine größere Bedrohung der Demokratie als 15, 20 oder 25 Prozent der Wählerstimmen für rechts- oder linkspopulistische Parteien.

Sie lehren und forschen ja in Nordamerika, in Kanada, inwieweit ist Ihr Blick auf die Gefährdung der Demokratie als Lebensform auch davon geprägt?

Die große Faszination, die von den Vereinigten Staaten ausgeht, ist, dass es die größte und älteste moderne Demokratie weltweit ist. Das heißt, all die großen Versprechungen, aber auch Schattenseiten der Demokratie können wir dort auf eine eindringliche Weise

Fortsetzung auf Seite 10



Till van Rahden lehrt Deutschland- und Europastudien an der Universität de Montréal, Kanada. Seit 2010 war er wiederholt Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften in Bad Homburg und am Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen«.
Foto: Stefanie Wetzel

Auf dem Weg zu einem Unternehmensstrafrecht

Zehnte Ausgabe der Tagungsreihe ECLE zum Thema »Wirtschaftsstrafrecht und Systeme«

Deutschland steht unmittelbar vor der Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Was jahrzehntelang als undenkbar galt, dann im letzten Koalitionsvertrag als politisches Ziel ausgegeben worden ist und in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert wurde, steht vor der Umsetzung: strafrechtliche bzw. zumindest strafrechtsähnliche Sanktionen gegen Unternehmen. Die wissenschaftliche Diskussion auf dem Weg dorthin ist nicht zuletzt auch an der Goethe-Universität durch die von Prof. Dr. Matthias Jahn, Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy und Dr. Christian Schoop entwickelten »Frankfurter Thesen« zur Unternehmensverantwortung für Unternehmenskriminalität maßgeblich mitgeprägt worden.

Unternehmensverantwortung

Ein Unternehmensstrafrecht bedeutet nicht nur einen Paradigmenwechsel innerhalb des Rechtssystems, sondern zeitigt auch enorme wirtschaftliche Auswirkungen. Schon vor dem Gesetzesbeschluss (dem ein tatsächliches Wirksamwerden der Regelungen wohl erst nach zwei Jahren nachfolgen soll) wird über Belastungen der Unternehmen nicht nur durch drohende Sanktionen, sondern auch durch das Erfordernis eines weiteren Ausbaus der Compliance-Systeme, aber umgekehrt auch über etwaige positive Auswirkungen in der Unternehmenskultur diskutiert. Insoweit ist es nur folgerichtig, wenn das zukünftige Unternehmensstrafrecht auch zum Thema des zehnten ECLE-Symposiums 2019 geworden ist, beschäftigt sich die Tagungsreihe »Economy, Criminal Law, Ethics« doch gerade mit den Bezügen zwischen Strafrecht, Wirtschaft und unternehmerischer Ethik. Die von Prof. Dr. Matthias Jahn, Eberhard Kempf, Prof. Dr. Cornelius Prittowitz und Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy organisierten ECLE-Tagungen, die jährlich im November an der Goethe-Universität stattfinden, gehen jeweils ebenso aktuellen wie grundlegenden Themen nach, und der Zeitpunkt hätte treffender nicht sein können, um – jedenfalls im Schwerpunkt – über ein Unternehmensstrafrecht zu diskutieren, welches möglicherweise noch in Gesetzesform gegossen werden soll.

Somit bildete das Unternehmensstrafrecht einen Dreh- und Angelpunkt des vom Facettenreichtum geprägten Symposiums, das unter dem Oberbegriff »Wirtschafts-

strafrecht und Systeme« stand: So startete der erste, von Prof. Dr. Cornelius Prittowitz (Goethe-Universität) geleitete, Tagungs-Vormittag zu dem Thema »Wirtschaftsstrafrecht, Ethik und Systeme« mit einem Vortrag von Prof. Dr. Josef Wieland (Zeppelin-Universität, Konstanz) zu der Fragestellung, ob durch Compliance-Erfordernisse Ethik in die rechtlichen und wirtschaftlichen Systeme Einzug hält. Oliver Wieck von der International Chamber of Commerce Germany e.V. in Berlin stellte sodann Beispiele für Compliance und Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag vor, bevor sich Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke (Frankfurt am Main) im letzten Vortrag des Vormittags kritisch mit der Frage befasste, ob und inwieweit Compliance-Systeme zur Durchsetzung des Strafrechts geeignet sind.

Der Nachmittag war zentral dem Thema Unternehmensstrafrecht gewidmet: Im ersten, von Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy (Goethe-Universität) moderierten Panel wurde die Rolle des Wirtschaftsstrafrechts im Zusammenspiel zwischen System und Akteur in einen größeren Zusammenhang gestellt: Jack Ewing von der New York Times (Frankfurt am Main) ging im ersten Vortrag dem Volkswagen-Skandal nach und veranschaulichte, wie aus der beabsichtigten Gewinnmaximierung allmählich kriminelles Verhalten wurde. Prof. Dr. Katja Langenbacher (Goethe-Universität) beschrieb anschließend das Unternehmensstrafrecht als Bestandteil eines größeren, rechtsgebietsübergreifenden Systems normativer Steuerungsmöglichkeiten des Unternehmens.



Cornelius Prittowitz,
Charlotte Schmitt-Leonardy und
Matthias Jahn
(v. l. n. r.)

ECLE

Die Tagungsreihe **ECLE – Economy, Criminal Law, Ethics** – steht für die im Einklang mit der Frankfurter Schule des Strafrechts stehende Überzeugung, dass moderne strafrechtliche Fragen, die einen Bezug zur Wirtschaft aufweisen, nicht durch das Recht alleine zu beantworten sind. Vielmehr sind die Perspektiven der Kriminalwissenschaften, der Ökonomie, der Politik und der Ethik mit der Praxis von Wirtschaftsstrafrecht und -strafverfahren zu konfrontieren und im Wege einer fächer- und länderübergreifenden Diskussion anzugehen. In ihrer zehnten Ausgabe stand das Thema »Wirtschaftsstrafrecht und Systeme« im Mittelpunkt.

Die Tagungsreihe wird von Prof. Dr. Matthias Jahn, Eberhard Kempf, Prof. Dr. Cornelius Prittowitz und Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy organisiert.
<http://www.jura.uni-frankfurt.de/75550419/ECLE>

Das angekündigte Verbandssanktionengesetz

Im zweiten, von Prof. Dr. Matthias Jahn (Goethe-Universität) moderierten Block standen dann konkrete Probleme im Zusammenhang mit dem gegenwärtig vorliegenden Referententwurf eines Verbandssanktionengesetzes im Mittelpunkt: Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen (Berlin) beleuchtete die Auswirkungen des geplanten Rechts auf die Individualverantwortung am Beispiel der – nicht selten durch hohen Risikobedarf und vergleichsweise geringe Erfahrung geprägten – Startup-Szene. Die verfahrensrechtlichen Probleme eines Verbandssanktionenrechts wurden anschließend in einem kompakten Überblick von Prof. Dr. Roland Schmitz (Universität Osnabrück) erläutert; zu diesem Impulsvortrag folgten zwei Kommentare zur

Frage der Selbstbelastungsfreiheit des Unternehmens von Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerson Trüg (Freiburg im Breisgau) sowie zur neuen Konzeption interner Ermittlungen und ihre Bedeutung für das Unternehmensstrafrecht von Monika Becker (BMJV).

Politisches Wirtschaftsstrafrecht

Der zweite Tagungstag stand mit dem letzten, von Prof. Dr. Matthias Jahn und Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy (beide Goethe-Universität) moderierten Panel unter dem Oberthema eines Wirtschaftsvölkerstrafrechts. Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos (Göttingen) beleuchtete das Phänomen, bevor Andreas Schüller (European Center für Constitutional and Human Rights, Berlin) der Frage nachging, ob Strafrecht ein Instrument zur nachhaltigeren Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten sein könne.

Alle Vorträge der beiden Tagungstage wurden von einer lebhaften Diskussion des Fachpublikums begleitet. Durch die Vielzahl instruktiver Vorträge wurden nicht nur gegenwärtig intensiv diskutierte Fragen vertieft, sondern auch spannende neue Dimensionen eröffnet. Damit hat auch das zehnte ECLE-Symposium gezeigt, dass die Kombination »Economy, Criminal Law, Ethics«, die der Tagungsreihe zugrunde liegt und die auch das strafrechtswissenschaftliche Verständnis des Instituts für das gesamte Wirtschaftsstrafrecht der Goethe-Universität prägt, im höchsten Maße aktuell und ertragreich ist.

Jennifer Koch,
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Fortsetzung von Seite 9, »Nicht nur eine Herrschaftsform«

beobachten. Die Frage eines Zusammenlebens im Streit ist ein großes Thema, das die amerikanische Republik von Anfang an begleitet und dann immer wieder unterschiedlich beantwortet wurde. Es gibt eine lange Tradition des Nachdenkens von Europäern und darunter gerade auch von Deutschen, welche Bedeutung das Vorbild, Schreckbild und Zerrbild der amerikanischen Demokratie für uns haben kann. Insofern richtet mein Buch den Blick auf deutsche und europäische Entwicklungen. Aber mein Blick ist stark davon geprägt, dass ich seit gut fünf- undzwanzig Jahren in Nordamerika arbeite, lebe, schreibe und auch einfach den Alltag beobachte.

In Deutschland haben sich lange Zeit viele gewehrt, ihr Land als Einwanderungsland zu sehen. Hat man Ihrer Meinung nach jetzt gelernt, mit Vielfalt zu leben?

Was mir in diesen Debatten über Vielfalt am Herzen liegt: Vielfalt entsteht heute nicht durch die Gegenwart eines wie auch immer gearteten Fremden, sondern Vielfalt ist die notwendige Folge eines liberalen Gesellschaftsentwurfs. Liberalität heißt, dass wir frei sein können, ohne Angst anders zu sein. Das ist der Kern eines liberalen Freiheitsbegriffs. Der Streit um die Freiheit, anders zu sein, umfasst Moralvorstellungen, Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen, Vorstellungen von legitimen und illegitimen

Formen von Sexualität, Körperbilder und Umgangsformen. Gerade die Überzeugung, dass in einer liberalen Demokratie alle Bürgerinnen und Bürger in gleichem Maße frei sind, verleiht den gegenwärtigen Konflikten um Fragen der Moral und um kulturelle Vielfalt ihre besondere Schärfe. Daher kann es in einer liberalen Gesellschaft keinen allgemeinverbindlichen Gemeinsinn geben, dank dessen man sich auf gemeinsame Werte, eine gemeinsame Kultur verständigt. Stattdessen gibt es immer dieses nicht enden wollende Spiel von Unterschieden, in dem wir uns selbst als frei erfahren. Im Idealfall können wir dieses Spiel spielen, ohne Angst zu haben, anders zu sein. Migration ist dann ein

wichtiger, aber eben nur ein Aspekt unter vielen in diesem Spiel von Differenzen, in dem sich manchmal auch merkwürdige Koalitionen bilden. Sobald wir sagen, wir leben in einer liberalen Gesellschaft, leben wir mit nicht auflösbaren kulturellen moralischen Konflikten. Der Streit über all diese Fragen ist unvermeidlich. Die entscheidende Frage ist, wie wir ihn führen und nicht, ob wir ihn führen.

Fragen: Dirk Frank